

## Protokoll Nr. 51 vom 25. Januar 2023

<b>Vorsitz</b>	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
<b>Protokoll</b>	Jasmin Barry, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 4 und 5) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 3 <small>Detailberatung</small> ) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 3 <small>Eintreten</small> )
<b>Anwesend</b>	122 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.20 Uhr

### Tagesordnung

1. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)  
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 3
2. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)  
2. Lesung (Korrektur § 15 und § 16 SVAG) Seite 4
3. Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) (20/BS 45/395)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
4. Motion von Simon Vogel, Stefan Leuthold, Josef Gemperle, Paul Koch, Elina Müller vom 4. Mai 2022 "Erneuerbar Heizen – Weg von den fossilen Brennstoffen" (20/MO 32/322)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16
5. Interpellation von Corinna Pasche, Mathias Dietz, Kilian Imhof, Jürg Marolf, Käthi Zürcher vom 31. August 2022 "Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen!" (20/IN 32/369)  
Beantwortung Seite 17

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt: Bartel Ruedi, Balterswil  
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)  
Mühlemann Stefan, Guntershausen b. Aadorf  
Schenk Peter, Zihlschlacht  
Tschanen Mathias, Müllheim  
Vögeli Max, Weinfeldern  
Wenger Andreas, Diessenhofen  
Zeitner Nicole, Stettfurt

**Präsidentin:** Am 18. Januar 2023 ist alt Kantonsrat Paul Engeli aus Tägerwilen im 94. Altersjahr verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1968 bis 1984 als Mitglied der FDP/SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 12 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsidierte. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und präsidierte diese 1980/1981. Höhepunkt seines Wirkens im Grossen Rat bildete sein Präsidialjahr 1978/1979. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen in einer Sitzung und in einem anschliessenden Zirkularbeschluss beraten und dabei wenige Änderungen vorgenommen. Die Beschreibung der Änderungen in der Tabelle, welche vom Redaktionssystem "Lexwork" automatisch eingefügt werden, sind schwer verständlich. Wir haben versucht, dies verständlicher zu formulieren. Zudem ist im Zuge der Änderungen in der Tabelle die Spaltenüberschrift der ersten Spalte verloren gegangen. Sie trägt nun die Überschrift "Lehrpersonen".

Diskussion – **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen wird mit 118:1 Stimmen zugestimmt.

**2. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)**  
(Korrektur § 15 und § 16 SVAG)

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 15

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### 3. Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) (20/BS 45/395)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Daniel Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Botschaft und der Beschlussesentwurf wurden in einer Sitzung diskutiert. Die Kommissionsmitglieder nahmen geschlossen und positiv zur Kenntnis, dass die vorliegende Botschaft zum Kreditbegehren dem Ergebnis der vorangehenden Spezialkommission vollumfänglich entspricht. Beim Beschlussesentwurf empfiehlt die Kommission zwei Anpassungen. Dabei geht es zum einen um die Anpassung der Gliederung in der Beschlussziffer 1 und zum anderen um eine zusätzliche Beschlussziffer, die die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission verankert. Damit ergänzt die Kommission die Beschlussfassung auf sechs, statt fünf Ziffern wie im Entwurf des Regierungsrates. Alle sechs Beschlussziffern wurden von der Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Nach unserer heutigen Debatte arbeitet der Regierungsrat die entsprechende Abstimmungsvorlage aus. Dem Volk wird die Beschlussziffer 1 zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist vollständig und einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt den Ratsmitgliedern die Kommissionsfassung ohne Gegenstimme.

**Ammann**, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Botschaft und bei der Kommission für den Kommissionsbericht. Es gibt materiell nichts hinzuzufügen. Es ist bemerkenswert, wie lange der Prozess der Verwendung dieser Tranche der Millionen aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) gedauert hat und wie aufwendig er war. Gut Ding will Weile haben. Mit der Verabschiedung der Botschaft kann das Parlament nun dem Volk das endgültige Wort geben, und dies unseres Erachtens mit gutem Gewissen. Nach Jahren der Erarbeitung wird das Volk nun hoffentlich bald Ja sagen, da die Projekte aus der Bevölkerung für die Bevölkerung sind oder der Bevölkerung zumindest zugutekommen und nicht aus normalen kantonalen Staatsaufgaben abgeleitet werden können. Die GLP-Fraktion dankt allen, die am Prozess beteiligt waren. Wir danken auch allen, die im Rahmen des Projektwettbewerbs einen Beitrag abgeliefert und damit gezeigt haben, dass es trotz knapper Einreichzeit und der einen oder anderen Unklarheit ein stattliches Feld guter Projekte gab. Für die auserkorenen Projekte steigt nun der Druck, aber auch die Vorfreude. Wir hoffen auf schöne Realisierungen. Es darf festgestellt werden, dass viel an Zeit und Leidenschaft in

die Projekte, aber auch in die Projektbeurteilung und letztlich die Auswahl investiert worden ist. Diesbezüglich danken wir der Verwaltung, der Kommission und ihrem Präsidenten sowie dem entsprechenden Regierungsrat für ihren persönlichen Einsatz. Wir sollten dem Volk heute mit unserem klaren Ja ein eindeutiges Signal senden und den in den Startlöchern stehenden Projekten so zu möglichst vielen und starken Flügeln verhelfen. Die GLP-Fraktion wird den Kommissionsantrag einstimmig unterstützen und allfällige Anträge auf Abänderungen konsequent ablehnen.

**Priska Peter, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Botschaft zum Kreditbegehren über 127,2 Millionen Franken betreffend die Verwendung der Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der TKB. Ein grosser Dank geht zudem an die vorberatende Kommission für die wertvolle und weitsichtige Arbeit sowie an den Kommissionspräsidenten für den gut abgefassten Kommissionsbericht. Wie bereits im August erwähnt, wird der zusammengestellte Korb mit 20 Projektideen von der SVP-Fraktion getragen. Wir sind mit den Empfehlungen der Kommission hinsichtlich der Abweichungen gegenüber der Botschaft einverstanden. Die Gründung des Trägervereins mit einer Geschäftsstelle begrüssen wir ebenfalls. Wir sehen es als wichtig und richtig, dass der Grosse Rat im Rahmen des Geschäftsberichts jährlich über den Stand der Projekte informiert wird. Mein Fraktionskollege Hans Eschenmoser wird in der Detailberatung einen Antrag stellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Senn, Die Mitte/EVP:** Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Kommission für die Beratungen und den ausführlichen Kommissionsbericht. Unsere Fraktion beurteilt das vorliegende Ergebnis als breit abgestützt, nachvollziehbar und erfolgsversprechend. Es ist ein starkes Zeichen für die bevorstehende Volksabstimmung, wenn sich der Grosse Rat geschlossen hinter die Projekte stellt und den Beschlussziffern heute zustimmt. Für den Einsatz der Fördermittel ist mit dem heute vorliegenden Ergebnis ein thematisch ausgewogener Vorschlag erarbeitet worden, der auch die regionalpolitischen Anliegen aufnimmt. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst die Aufnahme der jährlichen Berichterstattung an den Grossen Rat, da dies für die Bevölkerung im Sinne der Transparenz und der damit verbundenen Kontrolle über den Stand der einzelnen Projekte aufschluss- und hilfreich sein wird. Nach der heutigen Verabschiedung ist der Regierungsrat gefordert, die Vorlage den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit einer umfassenden und verständlichen Botschaft detailliert vorzustellen und zu erklären. Ziel muss dabei sein, mit Transparenz einen weiteren Puzzlestein für eine überzeugende Zustimmung zur Verwendung des Erlöses aus den Partizipationsscheinen der TKB zu schaffen. Die Ratsmitglieder werden bei der Bevölkerung für ein Jahr aber ebenso in der Pflicht sein. Mit unserem Einsatz in unseren Wohnorten und -bezirken können wir einen entscheidenden Beitrag zu einem positiven Ergebnis der Volksabstimmung leisten. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die ausgewählten Projektideen und die vorliegenden Beschlussziffern einstimmig und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie ihr das gleichtun.

**Vietze, FDP:** Rund neun Jahre nach der ersten Emmission von Partizipationsscheinen der TKB können wir der Thurgauer Bevölkerung nun ein Kreditbegehren vorlegen, das seinesgleichen sucht. Gerne wiederhole ich aus meinem Votum zum Kommissionsbericht: "So glücklich wie uns, gibt es keinen Kanton unter der Sonne." Welch anderem Kanton kommt schon das Glück zuteil, 127 Millionen Franken frei in Projekte investieren zu können, die den Menschen, die dort wohnen, zugutekommen? Die ausgewählten Investitionen bringen uns schneller weiter und sind zukunftsorientiert. Mit dem Berufscampus und dem Bildungs- und Innovationscampus ermöglichen sie beispielsweise einen Schub in der Bildung und mit der Erforschung des Untergrunds ein aktives Weiterkommen im Bereich der alternativen Energien, das für unsere Energiezukunft entscheidend sein kann. Die Vielfältigkeit der eingereichten Investitionsanträge ist eindrücklich und zeigt die erfreulich ausgiebige Kreativität von uns Thurgauern auf. Nun muss den Projekten nur noch zum Fliegen verholpen werden. Die Kommission hat sehr umsichtig und intensiv gearbeitet, viel diskutiert, behutsam am bereits vorliegenden Vorschlag gefeilt und ihn für den Thurgau als Ganzes möglichst ausgewogen abgerundet. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter den im Kommissionsbericht beschriebenen Verfahren mit der Bildung eines Trägervereins unter der Führung des Regierungsrates und dem vorgeschlagenen Projektkorb als Ganzes. Sie steht auch klar dahinter, dass nicht verwendete Fördergelder nicht in den ordentlichen Staatshaushalt zurückzuführen sind. Sie sollen der Thurgauer Bevölkerung weiterhin für die Förderung von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen offenstehen. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat im Rahmen des Geschäftsberichts ist sinnvoll. Wir bitten die Ratsmitglieder, sich ebenfalls uneingeschränkt hinter das Kreditbegehren zu stellen, die enthaltenen Projekte ihren Freunden und Bekannten aufzuzeigen und somit die Gelegenheit, das Glück beim Schopf zu packen, auch zu nutzen.

**Hauser, GRÜNE:** Es wurde diskutiert, beraten, verworfen, gefeilt und am Ende ein Konsens gefunden. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse der vorberatenden Kommission und die vorliegende Botschaft. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir hoffen, dass das Geschäft zügig beraten wird, damit das Thurgauer Stimmvolk der Vorlage möglichst bald zustimmen kann.

Regierungsrat **Martin:** Es wurde gründliche Kommissionsarbeit gemacht. Zuerst in elf Sitzungen im Vorfeld der ersten Diskussion des Berichts im August 2022 und dann an einer weiteren Sitzung, in der die Kommissionsarbeit erfolgreich weitergeführt wurde. Dies hat nun zu einem Kompromiss geführt, der allseits akzeptiert ist. Das ist erfreulich. Es freut mich, dass die Ratsmitglieder die gute Kommissionsarbeit honorieren. Wir sind somit bereit für die Volksabstimmung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission schlägt eine Anpassung der Darstellung vor, damit die Gliederung der Auflistung alphabetisch und tabellarisch geordnet erfolgt. Zuerst sollen die Grossprojekte und anschliessend die Kleinprojekte aufgelistet werden. Aus Sicht der Kommission verbessert sich damit die Lesbarkeit des Projektkorbes.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 2

**Eschenmoser**, SVP: Der Rat berät heute zum letzten Mal über die Verwendung des Erlöses aus der Ausgabe der Partizipationsscheine der TKB aus dem Jahr 2014. Wir haben damit eine wunderbare Aufgabe, das geschenkte Geld von 127,2 Millionen Franken zu verteilen. Oder etwa nicht? Es war ein langer Prozess, bis wir heute die endgültige Fassung zuhanden des Thurgauer Volkes verabschieden können. Meines Erachtens hat die vorberatende Kommission gute Arbeit geleistet, denn Geld zu verteilen, ist nicht immer einfach. Der vorliegende Vorschlag ist diplomatisch aufgeteilt, so dass jedermann irgendwie profitieren kann. Mit der Ausführung der Projekte wird ein Vielfaches an Investitionsvolumen generiert. Wir sind alle glücklich, wenn ein grosser Teil des Geldes im Thurgau bleibt. Das Geld liegt bereits seit 2014 auf einem Konto. Der Thurgau verzeichnete immer gute Jahre, und wir schauten ungetrübt in die Zukunft. So kann ich gut nachvollziehen, wie euphorisch wir über die strategische Investition des Geldes waren. Seit dem letzten Jahr haben sich die Zeiten aber etwas geändert. Wir schauen nicht mehr gleich optimistisch in die Zukunft. Es fehlen uns einige Millionen Franken der Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Was kommt sonst noch auf uns zu? Ich bin skeptisch gegenüber dem Vorhaben, einen Teil unseres "Tafelsilbers" einfach so zu veräussern. Wie sieht dies das Thurgauer Volk? Können alle dahinterstehen, dass wir unsere Reserven einfach so verteilen? Da braucht es einige Überzeugungsarbeit, um das Stimmvolk für die Vorlage entsprechend zu begeistern. Ich bin mit solchen Ausgaben eher etwas zurückhaltend. Fairerweise stehe ich dazu, dass wir mit der Verteilung begonnen haben und sie wie geplant durchführen sollten, aber nicht weiter. Es werden vermutlich nicht alle Projekte zum Fliegen kommen, aus welchen Gründen auch immer. Hier bin ich mit dem Vorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden, dass das nicht beanspruchte Geld weiterhin zur Förderung von Innovation, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden sei. Damit fixieren wir uns wieder auf die Verwendung des Geldes. Mit der aktuellen finanziellen Aussicht wissen wir nicht, was in fünf oder zehn Jahren los



ist. Wo benötigen wir welche Mittel? Meines Erachtens ist es deshalb unklug, bereits jetzt zu bestimmen, wie die freiwerdenden Mittel verwendet werden sollen. Dann, wenn sich unser Finanzhaushalt stark im Ungleichgewicht befindet, sind wir froh, wenn wir die Gelder beispielsweise für die Biodiversität, für die Energieförderung, für Prämienverbilligungen, für die aufwendige Klimastrategie oder dort, wo auch immer Geld fehlt, einsetzen können. Deshalb muss der zweite Satz in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes gestrichen werden, damit der Regierungsrat und wir in der Verwendung frei sind. Mit der Streichung ändert sich am Vorhaben der strategischen Investitionen der Partizipationsscheine nichts. Es ist eher umgekehrt. Ich kann dahinterstehen und mich dafür einsetzen. Die geplanten Projekte können umgesetzt werden, und das restliche Geld ist wieder frei verfügbar. So können die eher skeptischen Stimmberechtigten vielleicht umgestimmt werden. Namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich folgenden **Antrag**: In Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ist der zweite Satz zu streichen. Ziffer 2 lautet neu wie folgt: "Über die Verwendung von gemäss Ziff. 0 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses." Ich danke für die Unterstützung.

**Ammann**, GLP: Namens der einstimmigen GLP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen und der Kommissionsfassung zu folgen, und zwar aus mehreren Gründen: 1. Aus Kenntnis der Historie und der ursprünglichen Idee: Die Tranche aus den Partizipationsscheinen wurde mit einem fünfjährigen Ausgabemoratorium versehen, das 2019 sogar um zwei Jahre verlängert wurde. Ein neunjähriger Prozess soll heute abgeschlossen werden, wie dies die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beim Eintreten bereits erwähnt hat. Das Moratorium erfolgte aus dem einfachen Grund, damit die Gelder gerade nicht im "normalen" Staatshaushalt eingesetzt werden sollen. Gleichzeitig mit der Verlängerung des Moratoriums beauftragte das Parlament den Regierungsrat mit dem einstimmig erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. September 2018, wie die Mittel für langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit für die erfolgreiche Positionierung des Kantons Thurgau eingesetzt werden sollen, und zwar zukunftsgerichtet, nicht haushaltsdeckend und nicht strukturerhaltend. Bereits in der Ausschreibung wurde deshalb bestimmt, dass das Geld nur für Projekte ausserhalb des ordentlichen Staatshaushaltes bestimmt ist. Es kommen ganz bewusst keine Projekte in Frage, die formell und materiell über den ordentlichen Staatshaushalt abgewickelt werden können. In der Kommission wurde dieser Grundsatz mehrfach festgehalten. Zudem wurden die unterschiedlichen Qualitäten der Staatsaufgaben besprochen und anhand eines Kreise-Modells erläutert. Dass bei Zustimmung des Antrags nun doch Restgelder dem Staatshaushalt zukommen sollen, würde die ursprüngliche Absicht und das Moratorium unterlaufen. 2. Der Antrag ist aufgrund der Gespräche und Erkenntnisse der Kommissionsarbeit abzulehnen: Die Kommission war sich in diesem Punkt mit 15:0 Stimmen einstimmig einig. Seit der Bera-

tung der Botschaft gibt es keine wirklich neuen Erkenntnisse, die dafürsprechen, das Geld einfach in den Staatshaushalt zurückzuführen. Strategisches darf nie der operativen Hektik eines Jahres geopfert werden. 3. Der Antrag ist aus der Gesamtsicht abzulehnen: Es waren ausserordentliche Erträge. Deshalb sollte man sie ausserordentlich und nicht ordentlich verwenden und nicht dem Staatshaushalt zuführen. Das wäre unnötiger Süsstoff, der nicht wirklich gesund ist, da er nach neuen, wiederkehrenden Süsstoffdosen verlangt. Meines Erachtens möchte dies auch die grosse Mehrheit der SVP nicht. 4. Der Antrag ist aus Nutzabwägungen abzulehnen: Es handelt sich hier "nur" um Projekte, die zwar gewonnen, vielleicht aber doch nicht zustande kommen. Also sprechen wir hier über etwas, das gar nie der Fall sein wird. Wenn dennoch etwas übrigbleiben sollte, heisst das, dass eines der Projekte nicht oder preiswerter zustande kommt. Dieses Geld kann weiterhin dem Bestimmungszweck, wie im Parlament besprochen, zugeführt werden. Das Parlament hat der Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt zugestimmt. Vor noch nicht einmal einem Jahr war die Mehrheit des Rates davon überzeugt, dass wir im Bereich der Innovation zu wenig gut sind und diesen mit besseren Rahmenbedingungen anschieben sollten. Es tut mir leid, aber der Kanton Thurgau ist bezüglich Innovation Durchschnitt und Mittelmass. Nach der Veröffentlichung der Beantwortung des Regierungsrates auf die erwähnte Motion lautete die Überschrift in der "Thurgauer Zeitung" wie folgt: "Der Thurgau droht den Anschluss zu verlieren: Ein Fonds für Innovation soll dem Fortschritt auf die Sprünge helfen. Die Thurgauer Regierung befürwortet die Schaffung eines Fonds, mit welchem Firmen mit innovativen Ideen gefördert werden können. Andere Kantone sind diesbezüglich schon viel weiter." Selbst der Regierungsrat unterstützte vor einem Jahr die Innovation, weil er festgestellt hat, dass wir den Anschluss verlieren. Es wird aber leider nicht besser, wenn man nichts macht. Gerade mit dem nicht benötigten Geld könnte privates Engagement gestärkt werden. Innovation kommt nie über Nacht und selten verwaltet, sondern sie braucht Gestaltungsraum. Beim Bobfahren braucht es Bremser. Diese schieben den Bob aber zuerst an und bringen Geschwindigkeit. Es ist keine Lösung, in der Politik nur zu bremsen. 5. Der Innovationsfonds sollte bei richtiger Umsetzung der Motion früher oder später gefüllt werden: Der Regierungsrat erhält damit die Möglichkeit, die ausserordentlichen Mittel in seinem Rahmen weiterhin ausserordentlich, nicht ordentlich und sogar ausserordentlich sinnvoll einzusetzen.

**Hanhart, GRÜNE:** Die GRÜNE-Fraktion hat kein Verständnis für den Antrag Eschenmoser, dass die nicht verwendeten Mittel nicht in die Förderung von Innovationen fliessen sollen, sondern der Regierungsrat frei über diese verfügen darf. Demzufolge könnten die Fördermittel für den "normalen" Staatshaushalt verwendet werden. Bereits im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 wurde festgehalten, dass nicht verwendete Beitragszahlungen wieder für Projektideen verwendet werden müssen. Von der Regel, sämtliche Fördermittel für Innovationen, zukunftssträchtige Ideen und private Initiativen zur Verfü-

gung zu stellen, sind bis heute weder der Regierungsrat noch die Kommission abgewichen. Nun will die SVP die Regeln ohne wichtigen Grund wieder ändern. Unseres Erachtens ist das unverständlich und falsch. Im Namen der GRÜNE-Fraktion bitte ich, den Antrag abzulehnen.

**Meier, SP:** Wahrscheinlich war es etwas naiv, zu glauben, dass die Vorbereitung der Volksabstimmung zu den Millionen der TKB ebenso elegant über die Bühne gehen würde wie die intensive, lange, aber von allen Seiten gelobte Arbeit in der vorberatenden Kommission. Der Grosse Rat ist seiner Kommission gefolgt. Er hat das fein austarierte Paket nicht einmal in Ansätzen wieder aufgeschnürt. Dies ist zwar im vorliegenden Antrag auch nicht der Fall. Es wird jedoch versucht, zumindest einen kleinen Keil in das Geschäft zu treiben. Was war, was ist und was soll gemäss der Kommission weiterhin das Ziel der Vorlage sein? Mit dem Geld sollen langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen geleistet werden. So steht es im ursprünglichen Auftrag an den Regierungsrat. Nun ist die Kommission bereits selbst darauf gekommen, dass vielleicht nicht alle Gelder abgerufen werden können. Sie hat sich deshalb intensiv und einlässlich mit der Frage auseinandergesetzt und ihre Überlegungen dazu bereits in ihrem Bericht vom 27. April 2022 dargelegt. Insofern ist die Formulierung der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes weder überraschend noch neu. In einem Erbfall würde man die Kommission wohl als "Willensvollstreckerin" bezeichnen. Das, was der Wille war und das, was der Wille ist, habe ich bereits erwähnt. Dass es im Übrigen so formuliert wurde, wie im vorliegenden Vorschlag, hat mit einem der wichtigen Kriterien für die Projektauswahl zu tun: Es dürfen keine Vorschläge aufgenommen werden, die eine Tätigkeit oder eine Aufgabe enthalten, die bereits eine Staatsaufgabe ist. Damit fiel beispielsweise die Unterstützung für Museen heraus. Diese hat im Rahmen der ordentlichen Finanzierung zu erfolgen. Nun will man dies durch eine "freie Verfügung", sozusagen durch die Hintertür, wieder möglich machen. Selbst wenn es sicherlich nicht exorbitante Beträge sein werden, erinnert mich das eher an ein "Buebetrickli" oder vielleicht an eine langsam dämmernde Erkenntnis, dass man mit Steuerabschaffungen und Steuererleichterungen doch nicht so grosszügig hätte sein sollen. Namens der einstimmigen SP-Fraktion ersuche ich die Ratsmitglieder deshalb, Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes in der Fassung zu belassen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat.

**Senn, Die Mitte/EVP:** Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP bitte ich, den Antrag abzulehnen. Der Antragsteller hat erwähnt, dass es um die Verteilung der Gelder gehe. In der Kommission haben wir immer darüber gesprochen, dass es nicht um das Verteilen von Geldern, sondern um das Investieren geht. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die vorberatende Kommission hat intensive Diskussionen geführt. Es soll das Ziel sein, dass die Gelder innovativen und zukunftssträchtigen Ideen zugutekommen. Das Geld soll nicht im "normalen" Haushalt verschwinden. Der Regierungsrat hat immer wieder versucht,

davon abzuweichen. Schliesslich hat er doch zur Meinung der Kommission gefunden. Meines Erachtens ist dies der richtige Weg. Darüber waren wir uns einig. Innerhalb eines Staatshaushaltes von 2,4 Milliarden Franken ist es das Ziel und der Zweck, mit den übrig bleibenden Geldern zukunftssträchtige und innovative Ideen zu fördern. Mit dem zweiten Satz in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ist alles geregelt: Wer? "Der Regierungsrat kann [...]." Wann? "[...] im Rahmen des Budgets [...]." Zudem wird der Zweck geregelt.

**Madörin, EDU:** Die EDU-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind einstimmig der Meinung, dass die nicht verwendeten Gelder auch in Zukunft für innovative und zukunftsgerichtete Projekte verwendet werden sollen. Die EDU-Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Die vorberatenden Kommissionen haben in nunmehr total zwölf Sitzungen mehrfach über die Verwendung nicht verwendeter Gelder debattiert. Der Beschlussesentwurf entspricht der Beratung beider Kommissionen und dem ursprünglichen Antrag der Antragsteller. Die Kommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Namens der Kommission bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin:** Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es liegt eine umfassende Kommissionarbeit vor. Der Beschlussesentwurf entspricht einem fein austarierten Kompromiss. Die Beschlussziffer 2 entspricht dem Willen der Antragsteller. Der Regierungsrat ist zwar kompetent, er hat aber wenige Kompetenzen. In der Verfassung ist geregelt, dass die Kompetenzgrenze für nicht budgetierte Projekte bei 100'000 Franken liegt. Viele Gemeinderäte können über höhere Beträge entscheiden. Ohne die Mitwirkung des Grossen Rates kann der Regierungsrat im Rahmen der Budgetdebatte relativ wenig entscheiden. Die Ratsmitglieder können den Antrag beruhigt ablehnen, weil sie bei allen relevanten Beträgen konsultiert werden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Eschenmoser wird mit 84:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Die Kommission hat der Ziffer 3 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Die Kommission hat Ziffer 4 zusätzlich eingefügt. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat durch die Geschäftsprü-

fungs- und Finanzkommission soll damit explizit in der Beschlussfassung verankert sein. Die Kommission hat der neuen Beschlussziffer 4 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 5

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission hat der Beschlussziffer 5 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 6

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission hat der Beschlussziffer 6 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank wird mit 113:7 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Die Vorlage gemäss Ziffer 1 geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

## Beschluss des Grossen Rates

über

### die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

vom 25. Januar 2023

1. Zur Förderung der Projektideen aus dem Partizipationserlös der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 127'203'243.85 genehmigt. Dieser wird zur Förderung der folgenden zwanzig Projektideen verwendet:

Projektidee	Mio. Franken
Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23)	20.00
Digital & Innovation Campus Thurgau (G21)	20.00
Markt Thurgau Stadtkaserne (G14)	20.00
Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (G12)	3.13
TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (G04)	20.00
Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (G05)	10.00
Zukunft Kloster Fischingen (G25)	20.00
Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (K13)	0.98
Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (K49)	1.44
Elektrofähre Arbon-Langenargen (K52)	1.50
ICT Scouts & Campus Thurgau (K44)	0.20
Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (K50)	0.12
Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (K32)	0.63
Pier 8590 Romanshorn (K31)	2.00
Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (K01)	1.00
Schloss Luxburg (K18)	1.00
Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (K05)	1.80
SoliThur (Solidarischer Thurgau) (K17)	0.80
Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (K04)	2.00
Thurgauer Turmweg (K41)	0.60

2. Über die Verwendung von gemäss Ziff. 1 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses. Sie sind weiterhin zur Förderung von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden.
3. Die Verbuchung von Beitragszahlungen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 erfolgt vom Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) über die Erfolgsrechnung in Form von Beiträgen an die Organisationen. Die Beitragszahlungen werden bei der Berechnung des Haushaltgleichgewichts nach § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) und der Ausgabenstabilisierung nach § 19 FHG nicht berücksichtigt.
4. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts.
5. Bei Ablehnung der Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten wird das Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) mit einem Bestand von Fr. 127'203'243.85 ergebniswirksam aufgelöst und von einer allfälligen Ergebnisverwendung ausgeschlossen.
6. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**4. Motion von Simon Vogel, Stefan Leuthold, Josef Gemperle, Paul Koch, Elina Müller vom 4. Mai 2022 "Erneuerbar Heizen – Weg von den fossilen Brennstoffen" (20/MO 32/322)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

**Diskussion**

**Vogel, GRÜNE:** Wie bereits angekündigt, **ziehen** wir unsere Motion **zurück**. Wir haben die Motion vor einem Jahr mit der Überzeugung eingereicht, dass im Gebäudebereich schneller auf erneuerbare Heizungen umgestellt werden muss. In einzelnen Kantonen waren damals bereits ambitioniertere Gesetze umgesetzt als dies im Kanton Thurgau heute der Fall ist. Wir waren davon überzeugt, dass auch der Kanton Thurgau hier als Beispiel vorangehen muss. An unserer Überzeugung eines schnellen Handelns und der Vorbildrolle des Kantons Thurgau hat sich seither nichts geändert. Jedoch hat sich sowohl kantonal als auch national die Ausgangslage für uns entscheidend verändert. Insbesondere die vom Regierungsrat angestossene Revision des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) erlaubt es innerhalb von einem Jahr unser Anliegen entscheidend voranzubringen. Wir sind davon überzeugt, dass mit der breiten Mitwirkung eine gute und mehrheitsfähige Lösung entstehen kann. Mit der neuen Ausgangslage durch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 ist auch eine national einheitliche Umsetzung möglich, welcher wir uns nicht verschliessen möchten. Wir werden uns konstruktiv in den Prozess der Revision des ENG einbringen und werden uns an dieser Stelle für unser Anliegen einsetzen. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und die Umsetzung dieser Revision nun entschlossen angeht. Wir sind jedoch auch bereit, erneut eine Motion einzureichen, wenn für uns entscheidende Punkte nicht umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die Revision des ENG zu einem Gesetz führt, welches sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Anforderungen für den Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudebereich im Kanton Thurgau festlegt. Die Kantone Zürich, Basel und Glarus haben den Ausstieg aus den fossilen Heizungen bereits beschlossen. Es ist Zeit, dass der Kanton Thurgau folgt.

Diskussion – **nicht benützt**.

**Präsidentin:** Die Motionärin und die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.



**5. Interpellation von Corinna Pasche, Mathias Dietz, Kilian Imhof, Jürg Marolf, Käthi Zürcher vom 31. August 2022 "Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen!" (20/IN 32/369)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Pasche, Die Mitte/EVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und die damit verbundene intensive Auseinandersetzung. Ich bin sehr erfreut zu lesen, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau diese Chance ergreift und einen Studiengang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger lanciert. Da dieses Angebot erst geschaffen wird, lohnt sich nach meiner Meinung auch die Diskussion diesbezüglich. Wir sollten uns die Zeit nehmen und der Bildung die Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 90:4 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

**Pasche, Die Mitte/EVP:** Ich spreche in Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Fachkräftemangel im Bildungswesen gezielte Massnahmen erfordert. Eine dieser Möglichkeiten ist es, den Personen, welche gewisse Voraussetzungen mitbringen, die Option zu bieten, sich die erforderlichen Fähigkeiten anzueignen, um im Klassenzimmer unterrichten zu können. Abgängerinnen und Abgänger der Pädagogischen Hochschule werden beim Berufseinstieg durch ein Mentorat unterstützt. Da der Ausstieg aus dem Beruf häufig in den ersten Berufsjahren erfolgt, ist es wichtig, in dieser Zeit eine optimale Unterstützung zu bieten und dem entgegenzuwirken. Zurzeit arbeiten im Kanton Thurgau bereits einige Personen im Klassenzimmer, die nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen. Auch diesen Personen sollte ein möglichst guter Start im Klassenzimmer gelingen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass die Pädagogische Hochschule (PH) auch diesen ein Mentorat zur Unterstützung zusichert. Unser Ziel ist es, dass die Qualität im Schulzimmer nicht unter der Lehrermangelsituation leidet. Mit einer Begleitung durch die PH kann dieser Qualitätsverlust vermieden oder zumindest minimiert werden. Dass die PH Thurgau die Situation erkannt hat, die Chance nutzt und einen Studiengang für Quereinsteigende anbietet, begrüssen wir sehr. Wir finden es wichtig, dass Personen, die uns aus der Notlage helfen, die Möglichkeit bekommen, berufsbegleitend ein Lehrdiplom zu erlangen, welches von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkannt wird. Um diesen Personen eine echte Alternative zu bieten, sind die on-the-job erworbenen Fähigkeiten zu berücksichtigen. Ebenfalls sollte das Studium so gestaltet werden, dass die Studierenden nebst

dem Studium einem angemessenen Pensum zum Unterrichten nachgehen können. Auch für einen alleinerziehenden Familienvater oder eine Familienfrau sollte das Studium machbar sein. Nur so gelingt es, genügend Quereinsteigende zu finden und den jetzigen nicht adäquat ausgebildeten Personen eine echte Option zu bieten sowie sie zu ermutigen, diesen Lehrgang zu starten. Dies verlangt nach einem äusserst optional und modular aufgebauten Studiengang, was eine Herausforderung darstellt. Will man die Personen, die uns jetzt unterstützen, nicht verlieren, ist dies jedoch notwendig. Die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen, welche die Quereinsteigenden in den Klassenzimmern machen, müssen anerkannt und mitberücksichtigt werden. Vergessen wir nicht, dass Quereinsteigende auch immer Kompetenzen mitbringen, die an der PH nicht unterrichtet werden, aber von grosser Wichtigkeit sein können. So zum Beispiel bei Elterngesprächen, Teamarbeit etc. Diese "anderen" Kompetenzen bereichern ein Schulteam. Ihnen sollte ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Auch werden sich mit der Entwicklung der Gesellschaft die für den Lehrberuf erforderlichen Kompetenzen verändern. Eventuell bringen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger diese Kompetenzen bereits mit und bereichern so ein Team frühzeitig. Um den Lehrberuf nachhaltig zu stärken und ihn attraktiver zu gestalten, braucht es aber auch ein kritisches Auseinandersetzen mit den Rahmenbedingungen. So sollten die Forderungen der im Klassenzimmer stehenden Personen nach kleineren Klassen, einer zweiten Klassenlehrerstunde, mehr Konzentration auf das Unterrichten etc. überprüft und ihnen nachgegangen werden. Dies nicht nur in Bezug auf die Attraktivität des Lehrberufs, sondern auch bezüglich der Belastung des Lehrkörpers. Sind negative Zusammenhänge erkennbar, lohnt es sich, diese Parameter zu überdenken. Vielleicht wären genau dies die Massnahmen, die dazu führen würden, wieder mehr adäquat ausgebildetes Personal ins Klassenzimmer zu bringen. Oder es wären zumindest wieder mehr Lehrpersonen bereit, hochprozentig zu arbeiten. Einzelne Kantone ermöglichen den Klassenlehrpersonen bereits heute eine zweite Klassenlehrerlektion. Auch ist das Pflichtpensum von Thurgauer Lehrpersonen höher als beim Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone. Mit der Anpassung der Löhne im Jahr 2015 wurde ein wichtiges und grosses Zeichen gesetzt. Dies hat sicherlich mitgeholfen, dass der aktuelle Lehrpersonenmangel nicht schlimmer ausgefallen ist, nicht noch mehr Lehrpersonen in umliegende Kantone abgewandert sind und sich auch "klassenzimmerfremde" Personen bereit erklärt haben, Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Obwohl für die Anstellungs- und Entwicklungsbedingungen die einzelnen Schulgemeinden zuständig sind, braucht es für die immer komplexer werdenden Herausforderungen im Klassenzimmer ganzheitliche und gemeinsame Herangehensweisen und Lösungen. Es gilt die Personen, welche sich um die Bildung unserer Kinder kümmern, zu unterstützen und ihnen diejenigen Ausbildungen und Anstellungsbedingungen zu geben, die sie brauchen, um unseren Kindern auch in Zukunft eine qualitativ hohe Bildung zu ermöglichen.

**Ammann, GLP:** Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung und bei den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen. Es wird befürwortet, mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Beruf zu bringen. Wir teilen zudem die Feststellung, dass Krisen immer auch Chancen sind. Es besteht aus unserer Sicht für Entscheidungsträger sogar eine erhöhte Verantwortung, um nach dem folgenden, Churchill zugeschriebenen Zitat zu handeln, das besagt, dass Optimisten in jeder Krise auch Chancen sehen, dies im Gegensatz zu Pessimisten, die in jeder Chance oft unüberwindbare Schwierigkeiten finden. Nicht alle Berufe haben so gute Rekrutierungsgrundvoraussetzungen wie der Lehrberuf. Vorbilder sind wichtig für die Berufswahl. Der Lehrkörper ist über Jahre hinweg der erste Botschafter für den eigenen Berufsnachwuchs. Dies ist eine grosse Chance und meines Erachtens ein ungenutztes Potenzial, von welchem andere Berufe nur träumen können. Auch Quereinsteigende sind eine grosse Chance. Der Kanton Thurgau hat mit der PH Thurgau einiges unternommen, damit Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine spezielle Ausbildung geniessen können. Es wird gut beschrieben, wie man die unterschiedlichen Kandidatinnen und Kandidaten sowie deren informelle als auch formelle Bildung beurteilen will und entsprechend versucht, die Ausbildung zu verkürzen. Es wird in der Beantwortung auch festgestellt, dass berufliche Laufbahnen heute weniger klar definierten Mustern folgen, sondern sich vielmehr in einem dynamischen Feld zwischen Bildung, Privatem, Erwerbsarbeit und ausserberuflichen Tätigkeiten bewegen. Veränderungen und Karrierewechsel sind heute glücklicherweise üblich – auch im Lehrberuf. Es wird weiter festgehalten, dass quereinsteigende Lehrpersonen der Schule mit den neuen Perspektiven guttun, was im Zeitalter der Weiterbildung eigentlich wie in anderen Berufen der Normalfall sein sollte. Es stellt sich die Frage, ob diese Quereinsteigenden mit ihren neuen Perspektiven nicht sogar noch aktiver genutzt werden könnten. Daraus ergeben sich auch die nächsten Fragen, nämlich woher die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bis anhin gekommen sind und ob die Vorgeschichte jedes Einzelnen sowie die frühere Leidenschaft in der Ausbildung nicht als Chance genutzt und kultiviert werden könnten. Dies letztlich zugunsten der Schülerinnen und Schüler, aber auch zugunsten der eigenen Biografie der Neulehrerinnen und Neulehrer. In der Beantwortung wird aufgezeigt, wie man Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen "einspurt", damit sie letztlich möglichst nahe an den üblichen, geraden Ausbildungsweg kommen. Überspitzt formuliert, werden die unterschiedlichen beruflichen Biografien der einzelnen Quereinsteigenden mit Blick auf die Zukunft in eine gemeinsame umgewandelt. Es gilt sich zu fragen, ob dies wirklich richtig ist und warum man nicht die Chance einer personalisierten Ausbildung nutzen will. So, wie man bei den Jugendlichen vom Gedanken desselben für alle wegkommen will, hin zur personalisierten Bildung. Darüber gilt es sich Gedanken zu machen. Auch, da Veränderungen und Karrierewechsel heute üblich sind und als Gewinn in den neuen Beruf einfliessen könnten. Ausserdem gibt es kurz vor der Pensionierung stehende Interessentinnen und Interessenten, welche nicht EDK-erkannte Lehrpersonen werden möchten, aber junge

Menschen begeistern könnten und für diese Sache brennen. Es ist zu überprüfen, ob es nicht Möglichkeiten für solche Quereinsteigende gibt, welche Profis in vielen Bereichen sind, sodass sie Unterricht geben könnten ohne den Lehrberuf vertieft gelernt zu haben. Die Grundüberlegung dahinter ist einfach: Es würde vielen reiferen Angestellten vielleicht eine persönliche und berufliche Entwicklung geben, wenn sie beispielsweise nebst ihrem angestammten Handwerksberuf noch gewisse Prozente an einer Schule ihr Wissen einbringen könnten. Gerade wegen des Fachkräftemangels bei Handwerksbetrieben, aber auch für das Gewerbe wäre das eine grosse Chance. Die Wirtschaftswochen sind ein gutes Beispiel dafür. Das Gewerbe würde dadurch sicher vermehrt potenziell neue Berufsfachkräfte gewinnen, da die entsprechende Lehrperson nahe bei den Schülerinnen und Schülern ist und den Beruf aus erster Hand vorstellen könnte. So könnten beispielsweise Bootbauerinnen und Bootbauer, die in einer Seegemeinde tätig sind, ein Solarboot mit den Jugendlichen bauen. Dasselbe geht auch mit Elektrikern, Schreibern oder Köchen. Die Jugendlichen hätten im Übrigen zwar keine ausgebildete Lehrperson vor sich, aber einen Fachexperten. Das ist Leben und spricht viele Jugendliche an. Die vorhandenen Lehrpersonen wären auf diese Weise entlastet und könnten sich auf ihr eigentliches Kerngebiet respektive auf ihre Fachkompetenzen konzentrieren. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass "Quereinsteiger" partiell und parttime verstanden werden kann und dass es sich lohnt, über die aufgeworfenen Fragen nachzudenken.

**Hauser**, GRÜNE: Besoldungsverordnung, Lehrermangel, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger – gleich drei Geschäfte aus dem Bildungsbereich beschäftigen uns aktuell. Natürlich hängen alle Themen zusammen. Seit mehr als 30 Jahren verfolge ich als Lehrerin sich wiederholende Tendenzen und Veränderungen, die an Schulen stattfinden. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gibt es nicht erst seit zwei Jahren. Einige kennen die Ausbildungen vielleicht noch von früher. Es gab den Maturitätsweg und den Umschulungskurs. Angeboten wurden sie im Lehrerseminar in Kreuzlingen. In den Jahren der Reform vom Lehrerseminar zum pädagogischen Hochschulstudium wurde es offenbar versäumt, ein angepasstes Angebot – zum Beispiel in Form von modularen Zertifikationslehrgängen – für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder umschulungswillige Interessentinnen und Interessenten mit anderen Berufsausbildungen anzubieten. In der Beantwortung ist zu lesen, dass sich berufliche Laufbahnen in einem dynamischen Feld zwischen Bildung, Erwerbsarbeit, Selbständigkeit, ausserberuflichen Tätigkeiten und privaten Interessen entwickeln. Auch dies ist kein Novum. Wer in der Bildungslandschaft tätig ist, der weiss, dass Schulgemeinden bezüglich Anstellungsbedingungen und Personaleinsatz in Anlehnung an vorhandene Finanzen einigen Spielraum haben. Glücklicherweise sind folglich diejenigen Schulgemeinden, die es sich leisten können, nebst Lehrerinnen und Lehrern auch Unterrichtsassistentinnen und -assistenten, ausgebildete Fachlehrpersonen oder sogar Therapeutinnen und Therapeuten anzustellen. Ein weiteres Plus bilden kleine Klassen, eine moderne Infrastruktur, die Wahl von Teilzeitpensen und

Jobsharing-Möglichkeiten sowie nicht zuletzt eine kompetente Schulleitung. Sowohl Studienabgängerinnen und -abgänger als auch zukünftige Quereinsteigende können es sich leisten, sorgsam abzuwägen, an welchem Schulstandort sie sich engagieren möchten. Die Interpellantinnen und Interpellanten weisen darauf hin, dass Krisen die Chancen bieten, zu evaluieren und neue Lösungen zu entwickeln. Mit dem Massnahmenpaket zur Entspannung der Personalsituation an den Schulen ist die Arbeitsgruppe Personalentwicklung auf gutem Weg, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine adäquate Ausbildung zu ermöglichen. Damit wird ein Problem angegangen. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem Ursprung. Nebst der "Pflasterlipolitik" gilt es weiterhin Berufe im Bildungsbereich durch konkrete Massnahmen attraktiver zu machen. Dabei geht es nicht in erster Linie um Lohnanpassungen, sondern vielmehr um weitere Aspekte, die eine Entlastung bringen würden. Damit verbunden wünscht sich die GRÜNE-Fraktion, dass der zunehmend schnelleren Entwicklung von Veränderungen im Bildungsbereich durch mehr Weitblick und Vorausplanung Rechnung getragen wird.

**Wüst, EDU:** Ich verlese das Votum von Ratskollege Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion bedankt sich bei den Interpellantinnen und Interpellanten für den wertvollen Vorstoss. Aus der Praxis kann ich folgendes Beispiel anbringen: Meine vier Kinder haben die Oberstufe an derselben Schule durchlaufen und meldeten einstimmig, dass der beste Lehrer, bei dem sie am meisten gelernt haben, der am klarsten geführt und die höchste soziale Kompetenz hatte, der ehemalige Förster und somit der Quereinsteiger war. Betrachtet man die Tatsache, dass ein sehr grosser Teil der PH-Absolventinnen und PH-Absolventen oft schon nach kurzer Zeit dem Lehrberuf den Rücken zuwendet, kommen Fragen auf. Zum Beispiel diejenige, ob diese vielen Abgängerinnen und Abgänger ursprünglich dazu berufen waren, die Lehrerausbildung zu machen. Ebenso stellt sich die Frage, ob das Triage-System an der PH stimmt oder ob in Anbetracht der beschriebenen Schwierigkeiten nicht eine Diskussion zu den gesellschaftlichen Werten angebracht wäre. Die EDU-Fraktion fände es wünschenswert, wenn angehende Lehrkräfte vorab einen EFZ-Lehrabschluss vorweisen müssten. So wie es bei der Polizei verlangt wird. Dies würde Bodenhaftung generieren mit klaren Zielsetzungen, mit Beständigkeit, einem dringend nötigen Mass an Lebenserfahrung und sozialer Kompetenz sowie dem Wissen darüber, was es braucht, damit der Lohn auf dem Konto gutgeschrieben wird. Damit würde eine Aufwertung des Lehrberufs entstehen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger müssen in einem entlasteten System arbeiten können und sie dürfen nie als Lehrer zweiter Klasse deklariert werden. Die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen der Interpellation."

**Brühlmann Zwahlen, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Interpellantinnen und Interpellanten für die gestellten Fragen sowie dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Schule ist das Spiegelbild der Gesellschaft. In der Schule treffen die ver-

schiedensten Lebensformen und Vorstellungen aufeinander. Genau darum bereichern Quereinsteigende die Schullandschaft mit ihren Erfahrungen aus der Wirtschaft. Sie sind für eine funktionierende Schule sehr wertvoll und eine Bereicherung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bringen Erfahrungen mit und haben ihren Rucksack meist mit vielen persönlichen Erfahrungen gefüllt, die sie den Kindern weitergeben können. Für mich ist es wichtig, dass es kein Gegeneinander von den unterschiedlichen Formen der Lehrerausbildung gibt und es entsprechend irrelevant ist, ob man den traditionellen Weg gegangen oder quereingestiegen ist. Der gegenseitige Respekt sowie die Wertschätzung der unterschiedlich erworbenen Kompetenzen sollen im Vordergrund stehen und es soll voneinander gelernt werden. Ich hoffe, dass beim Studiengang für Quereinsteigende die Ausbildung nicht zu kopflastig ausgelegt wird, sondern die Freude am Unterrichten gewichtet wird. Die Kinder sollen Lehrpersonen erhalten, welchen man die Freude darüber anmerkt, dass sie Kinder unterrichten dürfen. Es sollen Lehrpersonen sein, welche bei den Kindern Freude wecken und empathisch sind. Ich wünsche mir ganz viele Quereinsteigende, welche mit Leidenschaft im Schulzimmer stehen, die den Eltern auf Augenhöhe begegnen und nicht den Kopf in den Sand stecken bei schwierigen Konstellationen im Klassenzimmer oder in der Schule allgemein. Für mich ist im Idealfall der Lehrberuf kein Beruf, sondern eine Berufung.

**Hasler, FDP:** Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen richtig fest, dass es im Kanton Thurgau an Lehrpersonen mangelt. Schulgemeinden mussten und müssen zu Notmitteln greifen, um Lehrpersonen einstellen zu können, welche über keine entsprechende Ausbildung verfügen. Dieser Lehrermangel führt zu Überlastungen von bestehenden Lehrpersonen. Die Angst der Eltern vor unerfahrenen und unfähigen Lehrerinnen und Lehrern ist gross. Auch der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung diese Problematik erkannt. Seitens des Regierungsrates und der Pädagogischen Hochschule sind einige Lösungsansätze umgesetzt worden und weitere in Planung. Es ist schön zu hören, dass die PH Thurgau zusammen mit anderen Bildungsverbänden Überlegungen zur Attraktivität des Lehrberufs angestellt hat. Meines Erachtens sind jedoch immer noch zu wenig neue Ansätze sowie zu wenig weitgreifende und kreative Lösungen vorhanden. Zudem dauern die Prozesse zur Umsetzung zu lange. Dort, wo andere Pädagogische Hochschulen bereits am Umsetzen sind, wird im Kanton Thurgau erst einmal hingeschaut, beurteilt und anschliessend langsam mit der Umsetzung begonnen. Dies reicht leider nicht. Auf das neue Schuljahr hin bedarf es Lösungen für eine mögliche Entkräftung des Problems des Lehrermangels im Kanton Thurgau. Ein Thema sind dabei die Quereinsteigenden. Diesen gilt es einen einfachen Einstieg ins Studium und eine realistische Studiendauer zu ermöglichen, was aktuell nicht der Fall ist. Diesbezüglich kann ich ein Beispiel anbringen: Eine Frau macht eine dreijährige kaufmännische Lehre in einem Betrieb und absolviert anschliessend die zweijährige berufsbegleitende Berufsmaturität. Nach diesen fünf Jahren arbeitet sie drei Jahre lang als Sachbearbeiterin. Diese Person,

die am Lehrberuf interessiert ist, benötigt vier Jahre – ein Jahr Einführungskurs und drei Jahre Vollzeitstudium – bis sie "erst einmal" Primarlehrerin ist. Für solche Personen, welche mit beiden Füßen im Leben stehen, eine breite Ausbildung absolviert und fundierte Berufserfahrungen mitbringen, ist dieses Studium definitiv nicht attraktiv. Der pädagogisch-didaktische Bereich und gewisse allgemeinbildende Fächer müssen klar in einem Studium erworben werden, jedoch nicht über vier Jahre hinweg. Aus persönlicher Erfahrung und Überzeugung bin ich der Meinung, dass gerade Quereinsteigende positive Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben können. Sie haben nicht nur Schule und Studium durchlaufen, sondern haben sich aufgrund ihres Werdegangs auch Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität, Struktur, Auftritt, Führungsqualitäten und Teamarbeit angeeignet und können diese weitergeben. Die Studiendauer muss daher nach unten angepasst werden. Zusätzlich kann die Attraktivität mit modernen Studienformen angehoben werden. Ich denke hier an phasenweises Fernstudium oder den Einsatz von modernen Hilfsmitteln. Auch sollte der Quereinstieg als Teilzeitstudium durchgeführt werden, sodass bereits Berufserfahrungen gesammelt und Geld verdient werden kann, was sich diese Personen, welche im Berufsleben stehen, bereits gewohnt sind. Ein Modell für Quereinsteigende mit Mindestalter von 30 Jahren kann aktuell auch nicht nachvollzogen werden. Bei Frauen und Männern ist dieses Alter die kritische Grenze, bei welcher unter Umständen die Familienplanung und nicht ein Studium im Vordergrund stehen oder bereits aufgegriffen wurden. Eine gewisse Berufserfahrung und persönliche Reife sollten ausreichen. Es genügt nicht, die bestehenden Lehrpersonen im Beruf halten zu wollen. Auch kann es nicht die Lösung sein, pensionierte Lehrpersonen länger zu verpflichten. Es braucht Flexibilität und Neuerungen, um neue Personen rekrutieren zu können – dies auch bei uns im Kanton Thurgau. Ansonsten laufen uns die umliegenden Pädagogischen Hochschulen den Rang ab. Ich hoffe sehr, dass die PH Thurgau hier einen Gang zulegt, flexibler und der heutigen Zeit angepasster wird sowie im Bereich Quereinstieg rasch bessere und attraktivere Lösungen anbietet. Vielleicht sind das auch Lösungen, die einzigartig und mutig sind. Mit dem Modell der Pädagogischen Mittelschule bieten wir schliesslich auch ein einzigartiges und sehr erfolgreiches Modell an.

**Meier, SP:** Als mehrfacher Quereinsteiger in Bildung auf allen Stufen mit Ausnahme des Kindergartens, Politik und Diplomatie erlaube ich mir ein Votum. Das Thema dieser Interpellation ist gewissermassen die Weiterführung der anlässlich der Grossratssitzung vom 11. Januar 2023 diskutierten Frage nach den Lösungsansätzen zur Behebung des Lehrpersonenmangels. Hier geht es jedoch um die Möglichkeit, eine bestimmte Zielgruppe "anzuzapfen", bereits vorhandene Fähigkeiten und besondere Kenntnisse nutzbar zu machen und zwar in der Weise, dass keine Einbussen oder Kompromisse bei der Qualität zu erwarten sind. So wie die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer eine ausserordentlich anspruchsvolle und für die Gesellschaft wichtige Aufgabe ist – für viele ist es sogar mehr Berufung als Beruf – so ist auch eine erfolgreiche Integration von Querein-

steigenden in den ordentlichen Schulbetrieb eine echte Herausforderung. Dies sowohl in inhaltlich-ausbildnerischer als auch in logistisch-organisatorischer Hinsicht. Während das Quereinsteigen auf der sekundären Stufe wahrscheinlich keine allzu grossen Probleme bereiten dürfte, sieht es auf der Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe doch etwas anders aus. Hier sind nicht nur die stufenspezifischen Bedürfnisse anderer Natur, auch der Zeitpunkt der kindlichen Entwicklung ist für das weitere Leben von entschieden grösserer Bedeutung. Die daraus folgenden Anforderungen kann man nicht einfach aus einem durchaus erfolgreichen Berufsleben extrapolieren und übertragen. Will man die Vorteile und Erfahrungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit diesen Anforderungen gewinnbringend für alle kombinieren, so kommt man um eine massgeschneiderte Aus- und Weiterbildung nicht herum. Ich bin darum sehr erfreut und blicke optimistisch in die Zukunft, da die PH Thurgau sehr schnell und proaktiv reagiert hat und ab dem Herbstsemester 2023 eine Tandem-Variante für Studierende Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe anbietet. Damit kommt es zu einem schnellen bzw. begleitenden Berufseinstieg, ohne dass die Ausbildung darunter zu leiden hat. Weiter soll die spezielle Studienvariante "QUEST" ab dem Herbst 2024 spezifisch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ansprechen und entsprechend befähigen. Ich bin froh, dass sich die PH Thurgau die notwendige Zeit nimmt, diese Studiengänge seriös und nachhaltig zu entwickeln und nicht auf publikumswirksame Schnellschüsse setzt. Ausbildungen und Diplome schaffen die notwendigen Bedingungen. Die für den Erfolg jedoch hinreichenden Bedingungen werden durch die kollegiale Begleitung seitens der Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden gesetzt. Wenn ich mir die Lehrpersönlichkeiten der Interpellantinnen und Interpellanten ansehe, mache ich mir um letzteres keine Sorgen.

**Ricklin, SVP:** Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen. Aber nur, wenn sie eine fundierte pädagogische Ausbildung geniessen konnten, damit sie auch längerfristig im Beruf bleiben. Quereinsteigende langfristig zu halten, ist wichtig. Ansonsten sind die jetzigen Aufwendungen, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger überhaupt zu finden und in die Arbeitswelt der Schule zu integrieren ein zu grosser Aufwand. Dabei geht es in der Ausbildung nicht nur darum, die besten Lehrpersonen für unsere Kinder und Jugendlichen zu formen, sondern die Quereinsteigenden vor Überforderung und Frust zu schützen. Lehrperson zu sein, bedeutet nicht nur zu unterrichten. Lehrperson zu sein, bedeutet auch zu trösten, wenn ein Kind aus Frust, Schmerz oder Überforderung weint, oder ein Kind zurechtzuweisen, weil es die Holzkeule voller Wut durch die Turnhalle geworfen hat. Weiter bedeutet es ein krankes Kind zu beaufsichtigen, bis die Mutter dieses abholt, und den Boden zu reinigen, weil sich das Kind übergeben hat. Geduldig auf immer das gleiche Kind zu warten, weil es langsam ist, draussen im Regen, im Schulzimmer oder in der Turnhalle, es auszuhalten, dass man gerade nicht helfen kann, weil das Kind keine Hilfe annehmen will, oder von einer Mutter am Telefon getadelt zu werden, weil man in der Rolle der Pausenaufsicht dem Kind nur ein Taschen-



tuch gereicht und nicht auch noch beim Aufstehen geholfen hat, gehört auch zu den Aufgaben einer Lehrperson. Ebenso kann es sein, dass man überraschenderweise noch vor Schulbeginn die Stellvertretung instruieren muss, da eine Lehrerkollegin wegen Krankheit kurzfristig ausgefallen ist. Das alles und noch viel mehr erledigt eine Lehrperson nebst dem Kerngeschäft des Unterrichts. Dies braucht ein sehr gutes Selbstmanagement und Fingerspitzengefühl im Umgang mit Kindern, Eltern und allen weiteren Akteuren der Institution Schule. Neben einer fundierten Ausbildung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger brauchen wir auch die besten Schulleitungspersonen, um die Lehrpersonen im Beruf zu halten. Sie sind mittlerweile das Rückgrat im turbulenten Schulalltag, wenn sie im Auftrag zum Wohl ihrer Schule handeln. Wie der Lehrberuf ist auch dies kein "Null-Acht-Fünfzehn-Job", sondern erfordert Führungskompetenzen auf den verschiedensten Ebenen. Auch wenn man in der jetzigen Situation des Lehrermangels versucht ist, die Anforderungen zu senken, um genügend Lehrpersonen zu finden, könnte dies innert Kürze ein heftiger Boomerang werden. Personen ohne pädagogische Ausbildung brauchen so schnell wie möglich eine entsprechende Weiterbildung, damit ihr Unterricht diejenige Qualität aufweist, welche wir für unsere Kinder wünschen. Fachwissen zu haben, ist das eine, Fachwissen an Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen zu vermitteln, das andere. Und schliesslich müssen auch die überfachlichen Kompetenzen vermittelt und geübt werden, so zum Beispiel das emotionale und soziale Verhalten. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen, weswegen wir ihnen Sorge tragen müssen. Dies gilt allerdings für alle Lehrpersonen, um der angespannten Lehrpersonenmangellage entgegenwirken zu können.

**Marolf**, Die Mitte/EVP: Nach dem umfassenden Überblick von Ratskollegin Corinna Pasche möchte ich mich auf ein Thema beschränken. Ich begrüsse es sehr, dass konkrete Vorbereitungen für die Umsetzung der Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger laufen. Insbesondere gefällt mir die Absicht, dass die Absolventinnen und Absolventen im Verlauf des Studiums bereits einem Teilzeitpensum nachgehen können. Diese Tätigkeit soll durch die PH Thurgau begleitet werden und einen wesentlichen Teil des Studiums bilden. Ebenso wichtig wie die Begleitung durch die PH Thurgau stufe ich dabei die Begleitung durch das Lehrpersonenteam ein, sodass in einem permanenten Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern am Schulalltag teilgenommen werden kann. Dies wird zwar an der PH Thurgau auch thematisiert, aber das konkrete Miterleben eines Jahresablaufs vor Ort trägt viel dazu bei, dass bei dieser Art der Ausbildung der Alltag der Lehrperson praktisch erlebt werden kann. Zu diesem Alltag gehören nebst dem eigentlichen Unterrichten viele wesentliche Puzzlesteine für den Erfolg im Beruf. Ich denke zum Beispiel an die Vorbereitung und Durchführung von Standortgesprächen und Lagern, den dauernden Umgang mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, das Managen einer Klasse, den Umgang mit Heterogenität in allen Bereichen oder auch das Planen und Durchführen eines Jahresablaufs im Team. Damit wird das "P" in der Abkürzung PH

auf die gleiche Stufe gestellt wie das "H". Mit anderen Worten wird der praktischen Ausbildung ein sehr hoher Stellenwert zugesprochen. Eine fundierte fachliche Ausbildung ist selbstverständlich ebenfalls sehr wichtig, aber ein allfälliges Scheitern oder den Ausstieg aus unserem tollen Beruf sehe ich hauptsächlich vor dem Hintergrund der angesprochenen "weichen" Aspekte des Schulalltages. Ich freue mich deshalb auf eine praxisfundierte Ausbildung, die dazu beiträgt, dass die angehenden Lehrpersonen mit viel Freude, Engagement und Wissen über den Schulalltag einsteigen, ihre Erfahrungen aus dem ehemaligen Beruf miteinfließen lassen und vor allem auch im Lehrberuf bleiben.

**Stricker**, Die Mitte/EVP: Ich stimme Ratskollege Reto Ammann zu, dass Krisen Chancen sind. Not bringt Systeme in Bewegung und ebnet eigentlichen Berufungen den Weg. In Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels ist die Frage erlaubt, ob wir einander gegenseitig versuchen, die Leute abzuwerben. Bringt sich jemand leidenschaftlich ein, so wirkt dies inspirierend und kann dazu führen, dass man selber respektive dass andere über sich selbst hinauswachsen. Das generiert echten Mehrwert. Gestern Abend habe ich mit einem Lehrer telefoniert, der vor 60 Jahren als Techniker und Elektriker in eine Sonntagschule hineinkam und merkte, wie gern er in die Entwicklung der Kinder investiert und dass er zu mehr berufen ist. Nach fünf Jahren stolperte er über ein Inserat für einen Umschulungskurs. Ein Jahr später schickte er in den Ferien im Tessin in letzter Minute seine Bewerbung ab. Nach der zweijährigen Ausbildung übernahm er von seinem ehemaligen Unterstufen-Lehrer die Klasse und wirkte während Jahrzehnten herzlich, mit äusserst viel Engagement und prägte so Hunderte von Kindern. Es ist entscheidend, potentiellen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Chance zu geben, ihren Berufungen nachzugehen. Insbesondere gilt es der Kommunikation dabei die nötige Beachtung zu geben. Auch offensichtliche Begabungen sind umkämpft. Oft gibt es viele sachliche Gründe, die dagegensprechen, sich auf eine neue Welt einzulassen, gerade wenn diese als "schwierig" beschrieben und erlebt wird. Es stellt sich die Frage, warum man nicht Botschafterinnen und Botschafter von früher nutzt, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern von heute Mut zu machen. Menschen, die ihre Begeisterung dafür entdecken, in Kinder zu investieren, sind Schlüsselpersonen für unser anspruchsvolles Schulsystem von heute und morgen.

Regierungsrätin **Knill**: Herzlichen Dank für die allseits umfassenden und auch positiven Rückmeldungen zur geplanten Einführung dieses Studiengangs für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Das Angebot dieses Studiengangs wird im Kanton Thurgau einstimmig unterstützt. Es ist wichtig, dass man auch mit dem politischen Rückhalt starten kann. Die Frage von Kantonsrat Reto Amman, woher die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger kommen, kann ich aktuell noch nicht beantworten, da der Studiengang erst im Jahr 2024 starten wird. Ich gehe davon aus, dass es ähnlich sein wird, wie heute beim Zugang zum Allgemeinbildenden Studienjahr.

Dort sind hauptsächlich Personen zu finden, die aus verschiedenen Berufsfeldern kommen und eine sinnstiftende andere Berufung suchen und dies im Lehrberuf zu finden scheinen. Entsprechend sind sie motiviert, diese Umschulung zu machen. Wir werden sehen, woher die Interessentinnen und Interessenten kommen respektive aus welchen Berufsfeldern sie stammen, sobald der erste Studiengang durchgeführt wird. Bezüglich dem Thema Quereinsteigende ohne anerkannte Lehrdiplome möchte ich die Voten der Kantonsräte Reto Ammann, Cornelia Hauser und Judith Ricklin aufgreifen. Unser oberstes Ziel ist es, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger schlussendlich über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom verfügen und ein solches überall vorweisen können. Damit bewegen sie sich auf Augenhöhe und sind betreffend Akzeptanz, Besoldung und Kompetenzen gleichgestellt. Es ist am Schluss irrelevant und ohne Unterschied, ob man die reguläre Ausbildung absolviert hat oder mittels Quereinstieg zum Lehrberuf gelangt ist. Am Schluss hat man das EDK-anerkannte Diplom, das ist das Wichtigste. Wir können und wollen nicht – so wie dies im Übrigen einzelne Kantone in der Vergangenheit aus Not gemacht haben – Quereinsteigerprogramme schaffen, bei welchen die entsprechenden Personen nur im eigenen Kanton unterrichten können und nur solange, wie Lehrermangel herrscht. Sobald sich die Situation wieder ändern würde, käme die Thematik des nicht anerkannten Lehrdiploms wieder auf und es würde sich die Frage stellen, wo man mit diesem Diplom respektive dieser Ausbildung überhaupt steht. Dies wollen wir verhindern, sodass wir den Quereinsteigenden in 10 oder 15 Jahren nicht einen Bärenienst erwiesen haben und sie mit einem Diplom dastehen, welches nicht interkantonal und EDK-anerkannt ist. Wir sind folglich darauf angewiesen, dass die Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nach dem EDK-Anerkennungsreglement gemacht wird. Dies wurde vor einiger Zeit zum Glück etwas ausgeweitet und die Hürden wurden gesenkt. Die Bedingungen des Mindestalters von 30 Jahren und der Berufserfahrung sind ebenso gegeben wie das, was man sich davon anrechnen lassen kann. Letzteres hat Einfluss darauf, ob sich die Studienzeit allenfalls verkürzt. Es ist auch vorgeschrieben, dass man nach einem Jahr eine Teilzeitarbeit aufnehmen kann. Somit absolviert man das erste Studienjahr an der PH und kann anschliessend bereits eine Teilzeitstelle im Schuldienst antreten. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass es nicht lange gedauert hat, bis die PH reagiert hat. Vielmehr hat sie rasch den Studiengang entwickelt und verfeinert, sodass er bereits ab 2024 angeboten werden kann. Kantonsrätin Judith Ricklin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man diesen Ausbildungen inhaltlich so viel Nachhaltigkeit geben muss, dass anschliessend die Zufriedenheit, die Motivation und die Verweildauer der Quereinsteigenden im Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer erhöht wird. Es nützt nichts, aus einer Momentaufnahme heraus viele Personen zu rekrutieren, die dann nach einigen Jahren dem Lehrberuf frustriert wieder den Rücken kehren. Verhindern kann man dies selbstverständlich nicht. Es geht jedoch darum, dass man den Lehrberuf und dessen Inhalt den Interessentinnen und Interessenten adäquat und in seiner ganzen Breite aufzeigt. Kantonsrätin Cornelia Hauser hat darauf hingewie-

sen, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nichts Neues sind. Schon früher gab es Umschulungskurse. Heute sind wir wieder in einer ähnlichen Situation, lediglich die Bezeichnung sowie die Bedingungen und Voraussetzungen haben sich geändert. Das Ziel ist immer noch dasselbe: Man möchte gute Berufsleute mit viel Lebenserfahrung in den Lehrberuf "locken", welche Freude an dieser Tätigkeit haben werden. Dass grössere Schulgemeinden es sich eher leisten können, entlastende Unterstützungen für Lehrpersonen in Form von Unterrichtsassistentinnen und -assistenten, Hilfspersonal, Therapeutinnen und Therapeuten einzusetzen, ist korrekt. Es ist aber vielleicht nicht das Problem der fehlenden Personen, sondern eine Strukturfrage, die es hier auch einmal wieder anzusprechen gilt. Teilweise sind es sehr kleine Primarschulgemeinden, welche nicht die Möglichkeit haben, über das pauschalierte Beitragssystem oder die Ressourcen, die sie selber zur Verfügung haben, flexible Lösungen zu finden und welche keinen Pool von Lektionen haben, der so eingesetzt werden könnte. Vielleicht lohnt es sich in den Gemeinden darüber zu diskutieren, ob kleine Schulgemeinden nicht doch auch einmal Volksschulgemeinden werden möchten. Wir werden an der Thematik der Quereinsteigenden im Lehrberuf dranbleiben. Der Tandem-Studiengang, welcher schon in der letzten Ratsdebatte angesprochen wurde, ist ein sehr innovatives Programm an der PH Thurgau, das bereits diesen Sommer starten wird. Ein Jahr später folgt schliesslich der Studiengang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Wir sind uns bewusst, dass dies einzelne Facetten sind, die dazu dienen, den Mangel an Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig anzugehen. Wir werden weiterhin herausgefordert sein, insbesondere auch betreffend Attraktivität des Lehrberufes. Die Themen wurden jedoch aufgenommen und adressiert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 15. Februar 2023 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Cornelia Hasler, Jörg Schläpfer vom 25. Januar 2023 "Digitale Unternehmensgründung im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Josef Gemperle, Kristiane Vietze vom 25. Januar 2023 "Zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg".
- Einfache Anfrage von Mathis Müller, Isabelle Vonlanthen vom 25. Januar 2023 "Die Covid-19 Pandemie ist (hoffentlich) zu Ende, Zeit für eine Würdigung der eingeleiteten Massnahmen (gesundheitliche Aspekte)".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 25. Januar 2023 "Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Hallen".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 25. Januar 2023 "Medizinische und pflegerische Versorgung von älteren geflüchteten Menschen mit Langzeiterkrankungen. Was sieht der Kanton vor?".

Ende der Sitzung: 11.20 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates